



Regierungsrat Christoph Brutschin
Rheinsprung 16/18
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 40
Fax: +41 61 267 60 10
E-Mail: christoph.brutschin@bs.ch
www.wsu.bs.ch

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Basel, 13. März 2018

**Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung:
Teilrevision von § 20a Umweltschutzgesetz Basel-Stadt betreffend Sauberkeit und
Abfallvermeidung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 13. März 2018 das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beauftragt, eine öffentliche Vernehmlassung zur geplanten Anpassung des § 20a Umweltschutzgesetz Basel-Stadt „Sauberkeit und Abfallvermeidung“ durchzuführen.

Hintergrund der geplanten Gesetzesänderung ist der folgende:

Der § 20a „Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung“ ist seit 28. Dezember 2014 in Kraft. Damit wurde für öffentliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und für öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund mit mehr als 500 Personen die Verwendung von Mehrweggeschirr zur Pflicht. Ausserdem müssen seither Take-away-Betriebe während der Öffnungszeiten vor dem Verkaufsort Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.

Die neuen Bestimmungen zur Mehrweggeschirrpflicht kamen seither bei jährlich rund 130 Veranstaltungen zur Anwendung. Die Erfahrungen zeigen, dass bis auf wenige Ausnahmen die Veranstalter die neuen gesetzlichen Auflagen erfolgreich umsetzen konnten. Die allermeisten Veranstaltungen in Basel verwenden für Essen und Getränke Mehrweggeschirr, welches sie selbst anschaffen, ausleihen oder bei bereits etablierten professionellen Verleihern mieten oder waschen lassen. Das belegen etliche Stichprobenkontrollen wie beim Basel Tattoo, beim Klosterbergfest, beim Jugendkulturfestival, bei der Bundesfeier am Rhein und bei vielen weiteren Veranstaltungen.

Am 16. Dezember 2015 reichten Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler die Motion betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr ein. Der Grosse Rat überwies diese am 15. Juni 2016 in Form eines Anzuges dem Regierungsrat zur Beantwortung. Die Motion bzw. der Anzug verlangen, die Herbstmesse von der Mehrweggeschirrpflicht auszunehmen sowie die Möglichkeit, weitere Ausnahmen von der Mehrweggeschirrpflicht zu gewähren, wenn geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfall getroffen werden.

Mit dem vorliegenden Ratschlag und den darin vorgeschlagenen Änderungen des § 20a USG BS geht der Regierungsrat auf die Anliegen der Anzugsteller ein, die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Mehrweggeschirrpflicht anzupassen. Zudem soll der Fokus nicht nur auf Veranstal-

tungen gelegt werden, sondern es sollen alle Verkaufsstände auf öffentlichem Grund gleichbehandelt werden.

Kernpunkte der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sind:

- Alle Verkaufsstände im öffentlichen Raum, mit und ohne Veranstaltungsbezug, werden bezüglich der Mehrweggeschirrpflicht gleichgestellt.
- Esswaren und Getränke dürfen ausnahmsweise auch in Einweggeschirr abgegeben werden, wenn dies von Kundinnen und Kunden für einen Verzehr an einem andern Ort (z.B. Arbeitsplatz) ausdrücklich verlangt wird.
- Der Regierungsrat kann generelle Ausnahmen in den Ausführungsbestimmungen regeln. Hierzu sollen die Fasnacht und die Herbstmesse gehören: Diese Veranstaltungen sind von der Mehrweggeschirrpflicht für Esswaren befreit, nicht aber für Getränke.
- Zu weiteren generellen Ausnahmen gehört die Möglichkeit der Nutzung von Einwegbebinde für Getränke mit Pfand oder Sammelsystem und die Nutzung von flachen Kartonunterlagen für Esswaren.
- Schliesslich soll der zuständigen Behörde ein Ermessensspielraum für Ausnahmen im Einzelfall gewährt werden.
- Darüber hinaus soll der Kanton eine Vorbildrolle einnehmen und überall dort, wo er als Veranstalter auftritt oder wo in kantonseigenen Gebäuden Getränke oder Essen zum unmittelbaren Verzehr angeboten werden, Mehrweggeschirr einsetzen.

Mit der öffentlichen Vernehmlassung wird allen interessierten Kreisen Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen einzubringen. Interessierte können sich bis zum 30. Juni 2018 schriftlich zur geplanten Gesetzesänderung vernehmen lassen. Unterlagen zur Vernehmlassung können Sie dem Internet unter der Adresse <http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html> entnehmen oder beim Amt für Umwelt und Energie, Hochbergerstrasse 158, 4019 Basel (Mail an: abfall@bs.ch) beziehen.

Sie erleichtern die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie das auf der obengenannten Internetseite aufgeschaltete Formular verwenden und uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende E-Mail Adresse zukommen lassen martin.luechinger@bs.ch. Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden: Amt für Umwelt und Energie, Hochbergerstrasse 158, 4019 Basel.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Christoph Brutschin
Vorsteher

Beilage
Vernehmlassungsadressaten

Vernehmlassungsadressaten

Gemeinden

Bürgergemeinde der Stadt Basel, Stadthausgasse 13, 4051 Basel
Gemeinde Bettingen, Talweg 2, 4126 Bettingen
Gemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen

Im Grossen Rat vertretene Parteien

BastA! – Basels starke Alternative, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
BDP, Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Basel-Stadt, Postfach, 4002 Basel
CVP, Christlichdemokratische Volkspartei Basel-Stadt, Therwilerstrasse 5, 4011 Basel
EVP, Evangelische Volkspartei Basel-Stadt, Baselstrasse 1, 4125 Riehen
FDP, Freisinnig-Demokratische Partei Basel-Stadt, Marktgasse 8, 4051 Basel
Grüne Partei Basel-Stadt, Güterstrasse 83, Postfach 1442, 4001 Basel
GLP, Grünliberale Partei Basel-Stadt, Postfach 631, 4001 Basel
LDP, Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt, Postfach 423, 4010 Basel
SP, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
SVP, Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt, Metzgerstrasse 15, 4056 Basel

Verbände, Vereine, Organisationen und Weitere

Fasnachts-Comité, Sekretariat, Blumenrain 16, 4001 Basel
Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, 4051 Basel
Handelskammer beider Basel, Aeschenvorstadt 67, Postfach, 4010 Basel
Pro Innerstadt Basel, Wallstrasse 14, 4015 Basel
Schausteller-Verband-Schweiz, Herr Peter Howald, Uetlibergstrasse 171, 8045 Zürich
Schweizerischer Marktverband, Sektion Nordwestschweiz, Herr Dieter Binggeli, Rämisteinerweg 13, 4222 Zwingen
Vereinigte Schaustellerverbände Schweiz, Herr Charles Senn, Mainaustrasse 19, 8008 Zürich
Wirteverband Basel-Stadt, Freie Strasse 82, 4010 Basel

Departemente

Bau- und Verkehrsdepartement, Münsterplatz 11, 4001 Basel
Erziehungsdepartement, Leimenstrasse 1, 4001 Basel
Gesundheitsdepartement, St. Alban-Vorstadt 25, 4001 Basel
Finanzdepartement, Fischmarkt 10, 4051 Basel
Justiz- und Sicherheitsdepartement, Spiegelgasse 6, 4001 Basel
Präsidialdepartement, Marktplatz 9, 4001 Basel